Es gibt das Urteil des Bundesverwaltungsgericht vom 21.6. 2005. Dort haben die Richter einen Bundeswehrrechtsgelehrten zitiert, der darauf hinwies, dass wir (Deutschland) ja eigentlich die Amerikaner, die aus dem Irak hierher kommen, vorläufig festnehmen, inhaftieren müssten. Das war keine Aussage, die irgendein Kommunist, Totalitarist oder von irgendeinem der etwas gegen Demokratie hat, stammt. Sondern einer von der Bundeswehr hat gesagt, hier schaut mal, wie die Rechtslage eigentlich ist, wenn wir denn wirklich neutral wären und glauben würden, was denn da immer gesagt wird: „Wir beteiligen uns nicht."

Sie finden in diesem Urteil die Aussage, dass dieses NATO-Truppenstatut eben nicht bedeutet, dass die Amerikaner machen können, was sie wollen. Sondern da wird der Zwei-Plus-Vier-Vertrag zitiert. Und seit diesem Vertrag ist Deutschland souverän, zumindest wird das behauptet. Das heißt, es gilt nicht der Grundsatz die Amerikaner können, wie früher, bestimmen, was sie machen und was wir zu akzeptieren haben. Sondern: Es steht drin, dass ab sofort die Überflugrechte entzogen sind. Sie gelten nicht mehr. Ab dem Zwei-Plus-Vier-Vertrag hatten die USA keine Überflugrechte mehr in Deutschland. Dann wurden sie wieder in Kraft gesetzt. Sie gelten wieder als automatisch erteilt für alle Dinge, die im Zuge der NATO-Bündnisverteidigung erforderlich sind. Im Klartext heißt das: Die Amerikaner hatten überhaupt keine Überflugrechte, man musste sie ihnen nicht entziehen. Sie hatten kein Truppenstatut in diesem Sinne mehr, da alles neu geregelt ist seit dem Zwei-Plus-Vier-Vertrag.

Das heißt, wenn ein Verbrechen begangen wird, und es ist nun einmal ein Verbrechen wenn einer einen völkerrechtswidrigen Angriffskrieg führt, kann man nicht sagen, ja aber wir haben da noch alte Regelungen und die greifen leider. Wer das behauptet, der weiß es entweder nicht oder er lügt wieder besseren Wissen.

Und das Gleiche gilt übrigens bei ähnlichen Dingen, die nicht im NATO-Truppenstatut stehen - nach dem Motto: „Wir haben doch allgemein nach dem NATO-Vertrag die Pflicht den Amerikanern beizustehen." Das ist in mehrererlei Hinsicht falsch. Warum? Zum Beispiel steht im NATO-Vertrag in Artikel 3 drin, kann jeder nachlesen, dass wir (Deutschland) genau das verhindern müssen: Angriffskriege. Im Artikel 3 steht, „und jeder Staat tut alles, damit jeder Angriffskrieg verhindert" wird. Selbst wenn im Artikel 3 das Gegenteil drinstehen würde, dann steht immer noch drin im NATO-Vertrag, dass wir das **nicht** mit militärischen Mitteln wie beispielsweise mit Spürpanzern im Irak machen müssen.

Das steht alles nicht drin. Sondern es steht drin, als Bündnispflicht, dass der betroffen Staat, der zu Hilfe kommt, das tut, was er für notwendig erachtet.

Denjenigen, der dies leugnet, würde ich bitten, er möge sich neben mich setzen und das öffentlich mit mir diskutieren, wer von uns Recht hat. Vielleicht noch unter Hinzuziehung von Fakten, wie zum Beispiel des Textes des NATO-Truppenstatuts und des Gerichtsurteils. Wenn er dann sagt, „das mache ich aber nicht, ich komme nicht, ich darf öffentlich nicht darüber reden", dann würde ich ihm sagen, dann sind sie vielleicht ein bisschen feig.